

 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Tempo 30 auf der Adlerstraße; Beschluss der Bezirksvertretung 1 vom 27.06.2025;
BV1/165/2025

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 1

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 1	05.09.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde gebeten, auf der Adlerstraße zwischen Pempelforter Straße und Wielandstraße Tempo 30 einzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es besteht die straßenverkehrsrechtliche Zulässigkeit, auf der Adlerstraße zwischen Pempelforter Straße und Wielandstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit in den Schulöffnungszeiten des Humboldt-Gymnasiums auf 30km/h zu begrenzen, da der direkte Zugang des Gymnasiums auch zur Adlerstraße hin besteht.

Darüber hinaus besteht die straßenverkehrsrechtliche Zulässigkeit, aus Gründen des Lärmschutzes die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der gesamten Adlerstraße ganztägig auf 30km/h zu reduzieren.

Im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Einzelfallprüfung wird die Verwaltung aus Lärmschutzgründen die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der gesamten Adlerstraße ganztägig auf 30km/h begrenzen.

Der entsprechende Verkehrsauftrag wurde bereits erteilt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.